

Antwort auf die Anfrage von FDP vom 09.04.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.05.2026 (Drucksachen-Nr.: 1146/2025-2030)

Bielefeld Klimaneutral 2030

Frage:

Welche Kosten sind durch das Programm „Bielefeld Klimaneutral 2030“ insgesamt entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Beschlussvorlage 8328/2025-2030 wurde dem Rat ein Vorschlag zur Umsetzung des Aktionsplans „Bielefeld Klimaneutral 2030“ vorgelegt und hierüber am 14.12.2024 beschlossen. Grundlage war der Auftrag des Rates Maßnahmen aus dem Aktionsplan nach „Klimarendite“ und „Umsetzbarkeit“ zu priorisieren und ein erstes Bündel entsprechend der Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltplanung 2025/2026 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollten die vorhandenen Haushaltsansätze berücksichtigt und zusätzliche erforderliche Finanz- und Personalbedarfe benannt werden.

Die auf dieser Grundlage beschlossenen zusätzlichen Finanz- und Personalbedarfe wurden nur zum Teil umgesetzt. Im Folgenden werden die beschlossenen und die verausgabten Mittel für 2025 und 2026 aufgeführt:

Beschlossene Mittel Dez. 1 für die Finanzierung der Projekte der WEGE mbH:

Haushaltsjahr 2025: 205.500 Euro	verausgabt 2025: 0 Euro
Haushaltsjahr 2026 ff: 294.000 Euro	verausgabt 2026: 0 Euro

Erläuterung:

Die Mittel, die für die Umsetzung der Projekte der WEGE mbH zur klimafreundlichen Gewerbegebietsentwicklung und Wirtschaftsförderung geplant waren, wurden nicht abgerufen.

Beschlossene Mittel Dez. 3 für die Finanzierung der Projekte des Aktionsplans:

Haushaltsjahr 2025: 270.000 Euro	verausgabt 2025: 118.915 Euro
Haushaltsjahr 2026 ff: 270.000 Euro	verausgabt 2026: 144.000 Euro

Erläuterung:

- Das Förderprogramm „Energetische Sanierung von Wohngebäuden“ wurde zu großen Teilen aus den Landesmitteln der Billigkeitsrichtlinie finanziert, die allen Kommunen zur Verfügung gestellt wurden. Nur darüberhinausgehende Bewilligungen mussten aus Haushaltsmitteln gedeckt werden.

2025: 93.915,00 Euro / 2026 (bis 1.5.): 24.000 Euro

(Für das Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden werden 150.000 Euro pro Haushaltsjahr zusätzlich bereitgestellt.)

- Personalkosten für die neu eingerichtete bis Ende 2026 jedoch befristete Personalstelle „Förderprogramm energetische Sanierung von Wohngebäuden“:

Ab August 2025: 25.000 Euro (5 Monate) / 2026: 60.000 Euro

- Personalkosten für die neu eingerichtete unbefristete Personalstelle „Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer*innen“.

Ab 2026: 60.000 Euro

Beschlossene Mittel Dez. 5 für die Finanzierung der Projekte der REGE:

Haushaltsjahr 2025: 61.375 Euro

verausgabt 2025: 59.100 Euro

Haushaltsjahr 2026 ff: 74.500 Euro

verausgabt bis 03.2026: 12.590 Euro

Erläuterung:

- Die Kosten für das Projekt „Ausbildungsinitiative für Klimaschutzberufe“ sind bei der REGE mbH verortet. Für 2026 sind insgesamt 77.825 Euro eingeplant. Mehrkosten werden aus dem Etat der REGE mbH getragen.

Weitere entstandene Kosten sind nicht darstellbar, da in der gesamten Stadtverwaltung Maßnahmen umgesetzt werden, die positive Effekte haben. Dies umfasst jegliche Maßnahmen, durch die Energie und/oder Treibhausgase direkt oder indirekt eingespart werden.

Zusatzfrage1:

Gibt es langfristige Verpflichtungen aus diesem Projekt gegenüber dritten?

Antwort der Verwaltung:

Nein, solche Verpflichtungen gibt es nicht.

Zusatzfrage 2

Wenn ja, gegenüber wem und welche Laufzeiten bzw. Höhe?

Antwort der Verwaltung:

Antwort entfällt.

i.A.

gez. Möller